Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 490. Abendblatt. Sonnabend den 19 Oktober 1867.

Deutschland.

Berlin, 18. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz (nicht der König von Griechenland) hat dem 58. Infanterie- und dem 2. schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8 sein Bildniß, Brustbild, in der betreffenden Regiments-Uniform, zum Geschenk gemacht. — Ein prachtvoller Rahmen, nach speziellen Angaben vom Hofvergolder Metz ausgeführt, schmückt jedes Bild.

— Das Geburtsfest des Kronprinzen wurde gestern in Baden-Baden in solenner Weise begangen. Mit den Majestäten nahmen alle dort anwesende hohe Verwandte an der Feier Theil. Die städtischen Behörden haben dem Kronprinzen eine Glückwunsch-Adresse zugehen lassen. Die Gratulationen verschiedener Höfe überbrachte der Telegraph. Schon heute werden die Kronprinzlichen Herrschaften mit den Prinzen und der Prinzessin Ludwig von Hessen von dort die Reise nach England fortsetzen.

— In Betreff der Militär-Konventionen empfiehlt der Referent Becker die Nichtgenehmigung, der Korreferent Stavenhagen die Genehmigung der Verträge.

— Legationsrath Bucher hat, wie der Berliner Korrespondent der „Morn. Herald" berichtet, folgende Instruktionen betreffs der Garantieen erhalten, die er von Dänemark für die abzutretenden deutschen Bezirke Nordschleswigs fordern soll. „Dänemark müsse ein Gesetz erlassen, kraft dessen jeder Unterthan deutscher Nationalität, oder jeder zwar Dänisch redende, aber Deutsch fühlende Unterthan gegen jedweden Angriff auf Leib, Ehre und Eigenthum sichergestellt werde, und zwar geschehe dies dadurch, daß die Gemeinde, in deren Bezirk dieses Gesetz übertreten werden sollte, dem Geschädigten eine angemessene Entschädigung zahlen müsse. Dänemark soll überdies einen gewissen Fonds aussetzen und an Preußen abliefern, aus welchem besagte Entschädigungssummen zu zahlen sein werden. Kann der Geschädigte vor den dänischen Tribunalen nicht billig Recht finden, dann soll es ihm vorbehalten bleiben, seine Klage vor das durch den norddeutschen Bund innerhalb des abzutretenden Gebietes zu errichtende Konsularamt zu bringen. Wenn dieses die Klage gerecht findet, muß die Entschädigung sofort ausbezahlt werden. Dänemark verpflichte sich außerdem kraft eines Gesetzes, die Deutschen in Schule, Kirche und Gerichtssprache zu unterstützen. In den Schulen müsse Deutsch und Dänisch gelehrt, in den Kirchen abwechselnd Deutsch und Dänisch gepredigt und vor Gericht müssen bei den Verhandlungen und in Amtsdekreten beide Sprachen gebraucht werden. Etwaige Klagen in dieser Sphäre können gleichfalls vor das erwähnte Konsularamt gebracht werden und hätte der Kläger ebenfalls das Anrecht auf Entschädigung."

— Am Montag sind hier Postbeamte der Staaten des norddeutschen Bundes zu Besprechungen über die Behandlung des technischen Postdienstes zusammengetreten. Bisher hatte jeder Staat seine besondere postalische Technik. Da nun aber die gesammte Postverwaltung im norddeutschen Bunde fortan eine einheitliche Gestaltung erhalten soll, ist es nothwendig, daß auch in dem technischen Theile des Postdienstes eine vollständige Uebereinstimmung herbeigeführt wird. Es sollen daher die Formulare, Schemata, Briefbeutel, der bei der Versendung der Poststücke zu beobachtende Modus und dergleichen gleichförmig eingerichtet werden. Hierauf bezogen sich die Besprechungen der hier versammelten Postbeamten. Es wird nun, wie man hört, in fast allen Beziehungen des Postdienstes die preußische Technik zur allgemeinen Norm genommen werden. Die Besprechungen hierüber sind so schnell gefördert worden, daß diese Konferenz bereits gestern geschlossen werden konnte.

— Demnächst werden auch Post-Freimarken und Franko-Kouverts für den norddeutschen Bund ausgegeben werden. Die Marken werden in der Mitte die Werthzahl tragen, umgeben von einem Eichenkranze, die Unterschrift „Norddeutscher Post-Bezirk" und in den vier Ecken Posthörner und geflügelte Räder erhalten. Die Verschiedenheit in der Gestalt und Zeichnung der Marke soll die Unterscheidung zwischen den Groschen und Kreuzer-Marken erleichtern.

— Für den Bereich der Marine ist eine besondere Festungsbau-Direktion, mit ihrem Sitz in Friedrichsort, errichtet worden. Zum Direktor derselben ist der Major From vom Stabe des Ingenieurkorps ernannt.

— Bei der Armee steht für die zweite Klasse des Soldatenstandes die Abschaffung der Prügelstrafe in Aussicht. Mannschaften dieser Kategorie, bei denen sich die übrigen Disciplinarstrafen als fruchtlos herausstellen, sollen zukünftig den Festungsarbeiterabtheilungen überwiesen werden.

— (W.-Z.) In diplomatischen Kreisen wird bestimmt versichert, Preußen sei bis jetzt an der römischen Frage in keiner Weise betheiligt, eben so wenig sei eine Einmischung Preußens in Florenz oder Paris erfolgt oder in dem gegenwärtigen Stadium der Frage beabsichtigt.

— Das Granatgewehr, von welchem man nach den einander widersprechenden Mittheilungen nicht wußte, ob es in Wirklichkeit besteht, oder bloß das Erzeugniß einer durch die Kugelspritze u. s. w. aufgeregten Phantasie ist, soll nun in der That einen Hauptfabrikationsgegenstand der unter Dreyse's Direktion stehenden Waffenfabrik zu Sömmerda bilden. Das Gewehr wird, wie man der „Allg. Ztg." schreibt, gutem Vernehmen nach wirklich in der Armee zur Einführung kommen (natürlich, fügt der Korrespondent hinzu, zunächst nur für einen kleinen Theil der Truppen, und auch für diesen nicht augenblicklich, sondern erst nach mehreren Monaten). Dem „Frkf. Journ." bestätigt man, daß das Granatgewehr das Geschoß bis auf eine Entfernung von 1500—1700 Schritt schleudert und daß die Wirkung eine ganz furchtbare sei. Die „Allg. Ztg." bringt über die neue Waffe folgende Mittheilungen: „Diese neue Waffe wird übrigens am besten durch ihre Munition charakterisirt, über welche wir hier einige Notizen geben wollen. Die Patrone, einer gewöhnlichen Zündnadelgewehrpatrone in der Form sehr ähnlich, ist 85 mm lang, 22,8 mm dick und wiegt 79 Gramm (also 6 bis 7 Stück ein Zollpfund, oder 12 bis 13 auf ein Kilo). Die Zündpille ist in der Mitte des Bodens der Papierhülse in einem papierenen Trichter in der Achse der Patrone angebracht, wodurch ein Nadelschloß mit kurzer Bewegung anwendbar wird. Die Patronenhülse umfaßt außerdem das eiserne Geschoß, den papierenen gepreßten Führungsspiegel und die Ladung von 10,5 Gramm feinen Musketenpulvers. Das eiserne Hohlgeschoß (an Größe und Gestalt etwa einer Zwetsche vergleichbar) ist 53 mm lang, bei einem stärksten Kaliber von 19,5 mm und einem Gewichte von 88 Gramm, einschließlich der Füllung. Diese besteht übrigens nur aus etwa 2,5 Gramm gewöhnlichen feinen Musketenpulvers (also aus keinem schärfer explodirenden Präparate). Die hohle Zündschraube ist am untern Ende wie ein kurzer dicker Stiel der gefährlichen Frucht eingeschraubt und enthält die recht sinnige Konkussionszündung. Die kurze Nadel steckt in der Achse eines kleinen Schlagkörpers von Zinn, aus dessen hinterem Theile sie mit dem stumpfen Ende vorsteht, während sich vorn die Spitze noch innerhalb befindet. Der Stoß des Geschosses beim Abfeuern läßt sodann die Spitze vortreten und der Zünder wird dann sehr empfindlich, während er beim Transport ganz ungefährlich war. Vor dem beschriebenen Nadelbolzen ist natürlich die Zündpille angebracht (in gepreßtem Papier), in welche der erstere unfehlbar eindringt, wenn das Geschoß auf seiner Bahn einem Hinderniß begegnet. Die ganze Vorrichtung ist also auf das Gesetz der Trägheit gegründet, wie alle neueren Artilleriezünder, muß aber doch als besonders einfach und als originell in der Ausführung bezeichnet werden. Wir haben hier weder Anlaß noch Raum un Beruf, nähere Einzelheiten über diese neueste Konstruktion des bewährten Technikers anzuführen. Die große Frage war natürlich der Rückstoß der Waffe bei so schwerem Geschoß; Dreyse's Gewehr hat daher statt der gewöhnlichen Schäftung eine sehr sinnreiche elastische Anschlagvorrichtung (mit eingelegter Spirale), ähnlich wie diejenige der bekannten Zündnadelwallbüchsen. Das Kaliber des Gewehrs ist etwa 21 mm oder 0,8 Zoll preußisch, das Geschoßgewicht auf den Quadratmillimeter des Querschnitts etwa 0,19 Gramm, die Ladung etwa 17 Prozent des Geschoßgewichts. Hiernach kann die Anfangsgeschwindigkeit und die fernere Gestaltung der Bahn auf große Abstände befriedigend sein, wenn man dabei in Betracht zieht, daß die Sprengwirkung der Geschosse beim Aufschlagen oder Einschlagen noch als ein neuer, besonders auch moralisch wirkender Faktor hinzu kommt.

— Zu der Schlußabstimmung über den Schulzeschen Antrag, betreffend die Aufhebung der Koalitions-Beschränkungen ist heute folgender Antrag eingereicht worden: Der Reichstag wolle, anstatt definitiver Annahme des Gesetz-Entwurfes (Nr. 103 der Drucksachen) beschließen: „Den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen: Bei der mit thunlichster Beschleunigung im Wege der Bundesgesetzgebung erwarteten Reform des im Bundesgebiete bestehenden Gewerberechtes Bedacht zu nehmen: 1) auf Beseitigung der, die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeiter zu Verabredungen und Vereinigungen Behufs Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen, bisher beschränkenden Ausnahme-Bestimmungen; 2) auf Hinwegräumung der Schranken der freien Verwerthung der Arbeitskräfte; 3) auf Bestimmung über Einführung von Fabrik-Arbeiter-Unterstützungs- und Pensions-Kassen nach Analogie der Knappschafts-Kassen." Als Antragsteller fungiren die Abgg. v. Brauchitsch (Genthin), v. Diest, Leßmann, Dr. Friedenthal. Unterstützt ist der Antrag durch die Abgg. v. Seidewitz-Bitterfeld. v. Schwarzkoppen. B. v. Hüllessem. v. Levetzow. Graf Münster. v. Cranach. Frhr. v. Vincke-Olbendorf. Dr. Pohlmann. v. Zehmen. Graf Kleist. Tobias. v. Einsiedel. L. Blum. v. Bülow. Dr. Künzer. Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf. Stavenhagen (Randow). v. Seidewitz (Rothenburg). A. Graf v. d. Schulenburg-Filehne. v. Davier. v. Saltzwedell. Dr. Köster. v. Luck. Graf Bredow. Graf Dohna-Finkenstein. F. Graf Solms-Baruth. v. Schaper. v. Brauchitsch (Elbing). v. Seekt. Lucke. Graf Arnim. v. Hagemeister. Frhr. v. Hagke. Fürst zu Solms. v. Watzdorff. Arnim-Kröchlendorff. Dr. Brenken. v. Auerswald.

— Der Abg. Schreck hat heute eine von 32 Mitgliedern unterstützte Interpellation, welche die Emanation einer Konkursordnung für den norddeutschen Bund betrifft, eingebracht.

— Die Kommission zur Vorberathung des Posttaxgesetzes berieth heute Vormittag von 8½ bis 10 Uhr, kam jedoch über das Stadium der General-Diskussion nicht hinaus. Die nächste Sitzung ist auf Sonntag Vormittag anberaumt.

Berlin, 18. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 22. Sitzung. (Schluß.) Abg. v. Hennig (gegen den Kommissions-Entwurf): Zwischen den einzelnen Kategorien der vom Militärdienst Befreiten walteten einige Verschiedenheiten ob. Mit den Reichsunmittelbaren seien Staatsverträge im Jahre 1854 abgeschlossen und diese dürfe der Staat nicht wieder aufheben. Anders verhalte es sich mit den Mennoniten. In Bezug auf diese sei die Verfassung nicht aufgehoben, die Wehrpflicht bestehe also. Ihr Glaubensbekenntniß stehe dem nicht entgegen. Nach demselben dürften sie sich überhaupt an keinen Staatsgeschäften betheiligen. Von diesem ursprünglichen Dogma seien sie aber in dem Laufe der Zeit zurückgekommen. Sie würden Geschworene, Ortsvorstände und betheiligten sich sehr lebhaft bei den Wahlen. — Auf einem Koncil der Mennoniten in diesem Jahre und zwar in Holland haben 120 Gemeinden die Erklärung abgegeben, es solle dem weisen Ermessen jedes Einzelnen überlassen bleiben, sich an der Wehrpflicht zu betheiligen oder nicht. Die Bestimmungen der Regierungen beruhen auch gar nicht auf gesetzlicher Grundlage, denn zu der Zeit, als die Wehrpflicht den Mennoniten bewilligt wurde, hatten wir noch keine allgemeine Wehrpflicht, sondern es bestand das Kantonsgesetz. Durch die Gesetzgebung vom Jahre 1848 sind alle Ausnahmezustände aufgehoben. Ueberdies existirt kein Korrelat für die Befreiung von der Wehrpflicht. Es sei bedenklich, den Mennoniten ihre Privilegien zu belassen, da die Sekte hierdurch eine große Ausdehnung gewinnen und somit die Wehrkraft des Staates gefährden könnte. — Wer sich als Staatsbürger nicht den nothwendigsten Pflichten gegen den Staat fügen wolle, den könne der Staat nicht gebrauchen. — Gegen das letzte Alinea des Paragraphen müsse er sich erklären, denn wenn Schneider, Schuhmacher rc herangezogen, so wären ihre Arbeiten militärische Dienstleistungen. Am besten wäre es daher, den ganzen Passus zu streichen, sollte dies aber nicht geschehen, dann sei es wünschenswerth, den Zusatz des Hrn. v. Forckenbeck anzunehmen.

Abg v. Vincke (Olbendorf): Er sei für Aufrechthaltung der Privilegien der Mennoniten, dagegen halte er den Zusatz des Herrn v Forckenbeck für überflüsig Der ganze Paragraph enthielte die Grundsätze wahrer Humanität der Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse gegenüber. Er hätte gewünscht, daß in dem Paragraphen der Grundsatz ausgesprochen wäre, unter gewissen Verhältnissen könne eine Befreiung stattfinden; die einzelnen Fälle aber aufzuführen, sei nicht zweckmäßig. Abg Weber (gegen den Gesetz-Entwurf) Redner bittet, bei großer Unruhe im Hause, um Beibehaltung des Alinea 6 und schließt sich hinsichtlich der N. c des Paragraphen den Ausführungen des Abg. v. Hennig an. Es wäre eine nicht zu billigende Härte, wollte man solche, die nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Kriegsdienste nicht tauglich sind, zu anderen Arbeiten heranziehen, zumal solche Personen meist schwächlich sind. Dieser Passus könne nur dann Geltung erhalten, wenn das Wort „im Kriege" eingeschaltet würde. Es werde durch die Amendements der Abgg. von Hennig und von Forckenbeck in Wirklichkeit nichts gewonnen, deshalb erkläre er sich gegen dieselben. — Abg v. Schweitzer: Er müsse gegen die vom Abg. Liebknecht gethanen gestrigen Aeußerungen im Namen der Arbeiter protestiren. Herr Liebknecht scheine überhaupt jedes Gesetz zu verwerfen, weil er den Bund nicht anerkenne. Seine und seiner Anhänger Absicht sei es, den Bund freiheitlich zu gestalten und nicht ihn in Gemeinschaft mit Hrn. Liebknecht, dem depossedirten und dem mißgünstigen Auslande zu ruiniren. Sie müßten die Verdienste Preußens und die Neugestaltungen anerkennen und dazu beitragen, die Bestimmungen, welche zur Befestigung der Neugestaltungen dienten, durchzusetzen. – Der Abg. v. Welle empfiehlt sein Amendement, die nicht zum preußischen Staatsverbande gehörenden Mennoniten, nicht von dem den preußischen Mennoniten gewährten Privileg auszuschließen.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. Persönlich bemerkt der Abg. Liebknecht: Der Abg. v. Schweitzer habe ihm einen Gefallen gethan, indem er ihm Gelegenheit gegeben, zu erklären, daß er mit einem Doppelgänger des Herrn Wagner nichts zu thun habe. — Als Referent wendet sich der Abg. Twesten in längerer Ausführung gegen die einzelnen Amendements und sucht die Ausnahmestellung der Mediatisirten, Mennoniten und Quäker zu rechtfertigen. Die Kommission halte es nicht für zweckmäßig, diese Privilegien noch weiter auszudehnen. Erfreulich sei in dieser Beziehung die von den Vorstehern der Mennoniten-Gemeinden eingegangene Petition, worin ausdrücklich gebeten werde, diesen Passus — sie nämlich von der Militärpflicht zu befreien — nicht anzunehmen, da mit dieser Befreiung zugleich das Verbot bestehen bleibe, Grundeigenthum zu erwerben. Dem Abg. v. Vincke, welcher eine neue Klausel in dem Paragraphen aufgenommen wünsche, bemerke er, daß es nicht gut sei, allgemeine Phrasen, deren Auslegung die Verwaltung zu bestimmen habe, in ein Gesetz aufzunehmen. Er halte die Vorschläge der Kommission zu §. 1 für gerechtfertigt und bitte um deren Annahme. — Es folgt die Abstimmung. Bei derselben wird das erste Alinea des §. 1 mit der Littera a fast einstimmig angenommen, dagegen nur die Abgg. Bebel, Liebknecht, Försterling und Reincke; Littera b wird ebenfalls mit großer Majorität angenommen; der Antrag des Abg. Melle aber, nach Probe und Gegenprobe, abgelehnt, ebenso die Littera c und der Antrag des Abg. Weber. Dagegen werden der Antrag des Abg. v. Forckenbeck und Alinea 2 des §. 1 sowie der ganze §. 1, wie er aus der Abstimmung hervorgegangen, mit großer Majorität angenommen. — Der §. 2 der Vorlage wird ohne Diskussion angenommen. — Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Graf Schwerin so eben folgenden Antrag zu §. 6 eingereicht habe: Der Reichstag wolle beschließen, in dem fünften Alinea des § 6 die Worte: „nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen" zu streichen und dafür zu setzen: „ferner drohende Kriegsgefahr oder eine Mobilmachung des Heeres oder der Flotte der Ablauf der Präsenzzeit der bei Ausbruch eines Krieges während der Zeit vom 1. April bis zum 30. September ausgehobenen Rekruten eine Verstarkung der Kadres bis zum nächsten Einstellungstermin von Rekruten nothwendig ist." — Der Antrag wird ausreichend unterstützt. — Die §§. 3 und 4 werden hierauf ohne Diskussion angenommen. — Zu § 5 liegt das Amendement des Abg. v. Hoverbeck vor, das die Streichung dieses Paragraphen beantragt — Es nimmt das Wort der Bundes-Kommissar v. Karczewski: Die Militär-Verwaltung würde bei Streichung dieses Paragraphen nicht in der Lage sein, die Truppen unter allen Umständen vollzählig zu machen, wozu das Bedürfniß unwiderlegbar; er bitte daher um Nichtstreichung des §. 5. — Abg. v. Hoverbeck befürwortet darauf seinen Antrag, während der Abg. Stavenhagen (Halle) sich dagegen erklärt. — Nachdem der Referent Abg. Twesten die Annahme des Paragraphen in der Fassung der Kommission befürwortet, wird §. 5 mit großer Majorität angenommen, wodurch der Antrag des Abg. Hoverbeck erledigt ist — Es folgt §. 6. Für denselben haben sich einschreiben lassen: die Abgg. Frhr. v. Moltke, Graf zu Eulenburg und v. Roon; gegen denselben die Abgg. v. Hennig, v. Bockum-Dolffs, Lasker, Graf Schwerin, Müller (Stettin), Duncker und Buddenberg. — Zu demselben liegen vor die Anträge der Herren Duncker und Hoverbeck; zwei Anträge von v. Hennig, v. Bockum-Dolffs und Schwerin. Ueber den Antrag der Abgg. Duncker und v. Hoverbeck: die Worte: nothwendige Verstärkung" zu streichen, ist bereits namentliche Abstimmung beantragt. — Zuerst erhält das Wort gegen den Paragraphen der Abg. v. Hennig. — (Vice-Präsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz) Der Grundsatz, daß die Matrosen, so lange die Schiffe auf See sind, nicht entlassen werden, sei richtig; anders aber liege die Sache, wenn die Schiffe in den Häfen stationiren. Bliebe nun die Bestimmung der Kommission bestehen, so sei zu besorgen, daß die schon vorhandene Abneigung der Matrosen, auf Kriegsschiffen zu dienen, immer größer werde und den Uebertritt der Matrosen zu einer fremden Marine herbeiführe. Doch könne er sich mit dem Amendement v. Hoverbeck nicht einverstanden erklären. Er empfehle die Annahme des Amendements, welches ausspreche: „nothwendige Kriegsbereitschaft." Wenn man zur Vertheidigung der Worte: „nothwendige Verstärkung" anführe, daß der Fall eintreten könne, daß man gegen ein Nachbarland wegen dort herrschender Seuchen Militär-Kordons ziehen müsse, und es in einem solchen Falle schwierig und zu kostspielig sei, die erforderliche Truppenzahl aus vielen von einander entfernten Truppenkörpern zusammenzuziehen, so sei dies nicht maßgebend, da es sich darum handle, dem einen Staatskörper größere Lasten aufzulegen, als dem andern. — Abg. Frhr. v. Moltke. Er finde in den Worten: „nothwendige Verstärkung" den ganzen Schwerpunkt des Gesetzes. Mit diesem Gesetz sei der Regierung ein gewisser Spielraum gegeben. Wenn durch die Verfassungsurkunde die Präsenzstärke der Armee normirt werde, so schließe das nicht aus, daß nothwendige Fälle für eine Normirung eintreten könnten. Die Regierung sage ganz offen: in nothwendigen Fällen müssen die Reserven eingezogen werden. Man habe vorgeschlagen, dafür zu setzen, „nothwendige Kriegsbereitschaft", er erinnere an den letzten Krieg. Wäre man damals genöthigt gewesen, eine größere Truppenmasse am Rhein aufzustellen, unter dem Namen Kriegsbereitschaft, so würde man den Krieg gehabt haben (Bravo). Man habe von einer schwachen Angriffsarmee gesprochen; hätten wir eine solche gehabt, so würden wir die vorjährigen Schlachtfelder nicht auf der Landkarte von Böhmen verzeichnet finden, sondern in Schlesien, der Lausitz und vielleicht noch weiter zurück. Die Infanterie stehe zum großen Theile in den Festungen und großen Städten, die nicht ganz entblößt werden könnten. Die Truppen könnten nur in ihren Standquartieren mobil gemacht werden und unsere Mobilmachung sei eine sehr komplizirte. Man habe nicht nöthig, die einzelnen Leute gegen die Regierung sicher zu stellen. Sie alle wünschten die Gesetze

zu halten: ich bitte, die Worte: „nothwendige Verstärkung" unverändert anzunehmen. — Abg. Lasker: Das Gesetz bietet verschiedene bedeutende Erleichterungen für den Einzelnen. Bei einem Militärgesetz muß jedes Wort genau erwogen werden. In den Worten „nothwendige Verstärkung" ist die Grenze verwischt zwischen dem Militärdienst der ersten drei Jahre und den späteren Jahrgängen. Behält man die Worte bei, so kann die Militär-Verwaltung auch im Frieden Verstärkungen durch die Reserven bilden; sie muß sich aber einrichten, daß dies nicht nöthig ist. Der Bundesfeldherr hat die Präsenzstärke der Armee in jedem Jahre festzustellen; sie darf aber nicht 300,000 Mann überschreiten. Das Amendement des Abg. v. Bockum-Dolffs lasse den Unterschied von Reserve und Landwehr schwinden, räume im Gegentheil der ersteren größere Rechte als der Landwehr ein. Eine präcise Fassnng sei auch wegen der späteren Rechnungslegung geboten. Ein präziser Ausdruck sei unerläßig und habe er und seine Freunde ihn in der ausgesprochenen Kriegsbereitschaft gefunden. — Die Abgg. Graf Henkel, Lette und Genossen stellen das Amendement für die Worte „nothwendige Verstärkung" die „außerordentlichen Verhältnisse" zu setzen. Das Amendement findet Unterstützung. Der Abg. Graf Eulenburg will an ein so bedeutendes Gesetz nicht den Maßstab kleinlicher Verhältnisse gelegt haben, die nur zu Trugschlüssen führten. Eine Grenzlinie sei schwer zu ziehen und dürfe man wohl dem Bundesfeldherrn, der Militär-Verwaltung und den Führern der Armee so viel Vertrauen schenken, daß sie ihre Befugnisse nicht mißbrauchten. Mit den Vorschlägen der Kommission sei er einverstanden bis auf die Einschaltung der Worte „wenn den Umständen nach eine frühere Entlassung nicht ausführbar ist". Der Abg. v. Bockum-Dolffs befürwortet sein Amendement, wobei er den Berichterstattern unverständlich bleibt. — Abg. v. Roon: Er nehme als Abgeordneter das Wort für den Paragraphen und könne sich im Wesentlichen mit den Ausführungen des Abg. v. Moltke einverstanden erklären und noch hinzufügen, daß, könne die nothwendige Verstärkung erst nach ausgesprochener Kriegsbereitschaft, Mobilmachung u. s. w. eintreten, die nöthige Ausbildung der Mannschaften unmöglich werde und die Nachtheile entständen, wie sie bei den Oesterreichern zu Tage getreten. Auch er erkenne im Paragraph 6 den Kernpunkt des ganzen Gesetzes. Was eine militärische Zweckmäßigkeit sei, sei auch militärische Nothwendigkeit. Der Abgeordnete Lasker habe erklärt, die Ausführungen des Herrn v. Moltke über § 63 der Verfassung hätten ihn zu seinem Mißtrauen gegen den vorliegenden Paragraphen veranlaßt. Vom Standpunkte des Advokaten sei ein solches Mißtrauen gerechtfertigt, aber die Gesetzgeber eines großen Landes seien von etwas höherem Standpunkte zu beurtheilen, es seien die Personen anzusehen, welche dem Reichstage gegenüber ständen. Es sei nicht ohne Bedeutung, wenn ein preußischer Minister auch Vertreter des Volkes sei und nicht allein die Rechte der Minister, sondern auch die des Landes wahren wolle. Nach der Bundesverfassung seien alle preußischen Institutionen und Reglements eingeführt und habe die Regierung, wenn sie die Absicht gehabt weiten Spielraum zu haben, viel oder gar kein Gesetz vorlegen müssen. Das Mißtrauen sei auch nicht gerechtfertigt betreffs der vom Abg. Lasker angeführten Unterlassungssünde u. s. w., so glaube er nicht, daß der Abg. Lasker die Verantwortlichkeit übernehmen werde, wenn die Regierung eine solche sich habe zu Schulden kommen lassen im Kriegsfalle. Es sei schon erwähnt worden, daß das gegen das Gesetz beobachtete Mißtrauen geeignet sei, unangenehme Spaltungen hervorzurufen und wolle er als Abgeordneter nur noch erwähnen, daß möglicherweise der Bundesrath durch die verschiedenen Einwendungen und Abänderungen veranlaßt werden könne, das Gesetz ganz zurückzuziehen. Mit dem Schwerin'schen Amendement könne er sich einverstanden erklären. — Bundeskanzler v. Bismarck: Die Regierungen seien nicht von den Motiven geleitet worden, die Machtvollkommenheit des Bundesfeldherrn anzuerkennen, sondern gesetzlich zu regeln, was unbestimmt. Die Vertreter der verbündeten Regierungen seien bis an die Grenze des Möglichen und über die der Zweckmäßigkeit hinausgegangen, als sie den Kommissionsantrag nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und auf einzelne seiner Forderungen eingegangen seien. Mit dem Amendement, das der Abg. Lasker vertheidigt, sei die Grenze des Bundesrathes überschritten. Anders sei es mit dem Amendement des Grafen Schwerin. Bei seinen Berathungen sei der Bundesrath sowohl von technischen als politischen Motiven geleitet worden und hätten schon die politischen hingereicht für seine Entschlüsse. Man solle den Bundesfeldherrn nicht binden bei Einberufung von Reserve-Mannschaften und die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht nöthigen, in gefährlichen Zeiten das Wort Krieg auszusprechen. Warum wollen sie dem eigenen Vaterlande den Zwang auferlegen, länger wehrlos zu bleiben, als es die politischen Zustände möglich machen? Machen Sie uns die Schonung der Rechte des Friedens nicht unmöglich, indem Sie Dinge einer gesetzlichen Klausel unterziehen wollen, die sich im wohlverstandenen Interesse des Landes einer gesetzlichen Regulirung absolut entziehen. — Abg. Graf v. Schwerin motivirt seinen zu diesem Paragraphen gestellten Antrag. Derselbe sei eine Vermittelung zwischen den verschiedenen Amendements. — Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird jetzt angenommen. — Vor der Abstimmung erhält noch das Wort der Abg. Twesten als Referent. Derselbe widerlegt die Ansichten einzelner Vorredner, sowie die verschiedenen Amendements, und fährt dann fort: Die Kommission habe es vorgezogen, in Bezug auf die Worte: „nothwendige Verstärkungen" es der Regierung zu überlassen, wann dieselben vorzunehmen seien. Dazu aber sei die Regierung unter keinen Umständen berechtigt, auf Grund dieser nothwendigen Verstärkungen hin eine Verlängerung der Dienstzeit für ganze Kategorien oder für Einzelne eintreten zu lassen und über das hinausgehen, was in der Regierungsvorlage selbst gesagt sei. — Zur Geschäfts-Ordnung erklärt der Abg. Stavenhagen (Halle) als Vorsitzender der Kommission und aufgefordert von mehreren Mitgliedern der Majorität der Kommission, in dem größten und bedeutendsten Theile des Referates nicht den Vertreter der Majorität der Kommission, sondern den der Minorität gehört zu haben. — Der Präsident nimmt den Referenten in Schutz, insofern, als es schwer sei, beim Berichterstatter über so viele verschiedene Amendements seine persönlichen Ansichten und Wünsche nicht etwas mehr ins Gewicht fallen zu lassen, als die der Gegner.

Zu einer persönlichen Bemerkung nimmt das Wort der Herr Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Der Herr Referent hat mich in einem Passus meiner Rede mißverstanden. Ich habe nur von einem Sattler gesprochen und ihn als Beispiel für viele Handwerker aufgestellt, die bei bevorstehender Kriegsgefahr eingezogen werden. Denn das erste in diesem Falle ist, daß die Uniformirungen und Beschaffuung von Munition vorgenommen werden und zwar wird das in der Regel nur durch Reservisten betrieben. Die Kürze der uns gelassenen Zeit hätte uns wohl darauf können verzichten lassen, auf so Formelles in den einzelnen Reden einzugehen, wir sollten uns lieber an den Sinn der Rede halten. — Nach einer ferneren persönlichen Bemerkung der Abg. Graf v. Schwerin und Twesten folgt die Abstimmung. Bei derselben werden die drei ersten Alinea der Kommissionsvorlage der Reihe nach angenommen mit großer Majorität; das Alinea 4 der Regierungsvorlage wird abgelehnt; dagegen das Alinea 4 der Kommissionsvorlage, nach der Ablehnung der zu derselben gestellten Anträge der Abgg. v. Hoverbeck und v. Hennig, angenommen. — Von den zu dem Alinea 5 der Kommissions-Vorlage gestellten Anträgen werden die der Abgg. v. Hennig, Graf v. Schwerin und Graf Henckel abgelehnt; über den Antrag v. Hoverbeck ist namentliche Abstimmung beantragt. Bei derselben stimmen für den Antrag 81, gegen denselben 165. Der Antrag ist somit verworfen. Das ganze Alinea 6 und der §. 6 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ein Vertagungs-Antrag wird abgelehnt. Die §§. 8 bis 10 werden ohne Diskussion angenommen. Zu §. 11 liegen die Anträge v. Hoverbeck und Duncker vor. Abg. Duncker vertheidigt seinen Antrag, den jungen Leuten, welche im Schießen und Turnen geübt, und eine gewisse Fertigkeit darin nachweisen, das Recht einer kürzeren Dienstzeit zu verstatten. — Abg. v. Hoverbeck befürwortet seinen Antrag an Stelle des Wortes „vorgeschlagen" zu setzen: „ernannt." Offiziere seien Staatsbeamte, die eben so „ernannt" werden müssen, wie jeder andere Beamte. Die Fassung der Vorlage lasse Bevorzugungen zu, die beseitigt werden müssen. — Bundeskommissar v. Podbielski: Gegen den Antrag Duncker muß ich mich entschieden erklären, der Antrag Hoverbeck ist überflüssig, aber unverfänglich.

Beide Anträge werden hierauf abgelehnt und §. 11 in der Fassung der Regierungsvorlage, §. 12 in der Fassung des Kommissionsantrages angenommen. Zu §. 13 liegt der Antrag des Abg. Meier (Bremen) vor. Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag; wolle man ihn nicht annehmen, so möge man lieber die Regierungsvorlage als den Kommissions-Antrag annehmen. — Bundes-Kommissar Jachmann befürwortet die Ablehnung des Meier'schen Antrags. Es ist unmöglich, ein stehendes Korps Seemannschaften zu halten, wenn dieselben jährlich wechseln sollen. Das Marinepersonal vereinigt seine Dienstzeit mit seinem bürgerlichen Beruf. Das ist gleichfalls zu erwägen. — Abg. Meier (Bremen). Die jungen Leute im zwanzigsten Jahre werden es sich zur Ehre anrechnen, drei Jahre in der Marine dienen zu können. — Referent Abg. Twesten befürwortet die Ablehnung des Meier'schen Amendements, bleibt aber wegen der Unruhe im Hause unverständlich. Es werden sodann die §§. 13, 14, 15 und 16 der Gesetzesvorlage nach dem Kommissions-Vorschlage und nach Verwerfung der bezüglichen Amendements angenommen. Zu §. 17 stellt der Abg. Dr. Bunsen an den Bundes-Kommissar die Frage, ob es nicht wünschenswerth, in fremden Häfen für Kriegsfälle Ersatzstationen einzurichten. — Der Bundes-Kommissar Contre-Admiral Jachmann erklärt, daß die Seeleute der norddeutschen Handelsmarine in den norddeutschen Bundeshäfen angemustert würden und zugleich verpflichtet seien, dorthin zurückzukehren zur Abmusterung. Für den Fall, daß irgend welche Umstände die Rückkehr verhinderten, würde in Kriegsfällen kein Schiffs-Kommandeur die Aufnahme dieser Mannschaften verhindern. — Auch die §§. 17, 18 und 19 des Kommissions-Antrages, ebenso wie die Ueberschrift und die Eingangsworte des Gesetzes werden angenommen. — Die nächste Sitzung wird auf Sonnabend Vormittag 10 Uhr anberaumt und auf die Tagesordnung derselben gesetzt: Der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Postwesen, Schlußberathung über das Koalitionsgesetz und event. Schlußberathung über das Gesetz, betr. die Militär-Dienstverpflichtung. — Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Min.

Glatz, 14. Oktober. Die Einweihung des für die hier verstorbenen Krieger des vorigen Jahres errichteten Denkmales wurde gestern unter der Theilnahme einer unabsehbaren Volksmenge vollzogen. Vom Rathhause aus bewegte sich der Zug unter Vorantritt des Comité's und unter dem Geläute der Glocken nach dem Militärkirchhofe; nicht blos die Spitzen der Civil- und Militärbehörden der Stadt und des Kreises, sondern auch eine große Anzahl Beamte, fast das ganze Offizier-Korps, ein großer Theil der Bürgerschaft und verschiedene Deputationen der Nachbarkreise schlossen sich an. Auf dem Kirchhofe hatte die hiesige Liedertafel, der Sängerchor des Gymnasiums und das Musikkorps des 62. Regiments bereits Aufstellung genommen, welches letztere den ankommenden Zug mit einem Trauermarsch empfing und so lange fortsetzte, bis der Zug sich um das Denkmal gruppirt hatte. Nach Absingung des Chorals: „Wie sie so sanft ruhen" sprach Herr Divisionsprediger Kadelbach über die Bedeutung des Tages. Darauf weihete Herr Militärpfarrer Viola das Denkmal ein. Herr Oberst und Kommandant Kritter sprach einige Worte über die segensreiche Wirksamkeit des Comité's zur Pflege verwundeter Krieger, welches sich im vorigen Jahre bald nach dem Schlagen der ersten Schlachten, als Tausende von Verwundeten die Stadt Glatz passirten, gebildet hatte, und welches auch den Impuls zur Errichtung dieses Denkmals gegeben. Nach Absingung des zweiten Chorals schlossen 21 Kanonensalutschüsse die würdige und erhebende Feier. Das Denkmal besteht aus einem viereckigen Würfel, auf einem Sockel ruhend, über welchem sich ein einfaches Marmorkreuz mit einem metallenen Christus am Kreuz erhebt. Auf der vorderen Seite stehen die Worte: „Zum ehrenden Andenken für die im Jahre 1866 im Kampfe für das Vaterland gefallenen Preußen und Oesterreicher." An der Seite rechts steht: „44 Mann Preußen", auf der Seite links „41 Mann Oesterreicher."

Lübeck, 18. Oktober. Die Eisenbahn-Zeitung meldet, der Justizausschuß des Bundesrathes habe im Bundesrathe beantragt, die Regierung von Mecklenburg-Strelitz aufzufordern, dem verfassungslosen Zustande im Fürstenthum Ratzeburg ein Ende zu machen.

Dresden, 17. Oktober. Die große Chemnitzer Industrie-Ausstellung ist am 15. d. M. geschlossen worden. Es sind zu derselben im Ganzen über 180,000 Eintrittskarten ausgegeben worden, allein der Erlös dafür hat nicht hingereicht, die Kosten des Unternehmens zu decken, so daß ein bedeutendes Defizit sich herausstellt, von welchem nun einen Theil die Stadt Chemnitz, eingegangener Verpflichtung gemäß, übernehmen muß. — Die Villa des Herrn Reichskanzlers v. Beust zu Laubegast ist durch Kauf in das Eigenthum des Herrn Kommerzienrath Richard Hartmann zu Chemnitz, des bekannten Maschinenfabrikanten, übergegangen.

München, 17. Oktober. Fürst Hohenlohe hat Würtemberg, Baden und Hessen auf Grund der Stuttgarter Abmachungen für nächste Woche zu Militär-Konferenzen hierher eingeladen.

München, 18. Oktober. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, durch welchen die Beschränkungen des Zinsfußes aufgehoben werden, mit 112 gegen 20 Stimmen angenommen.

Ausland.

Wien, 18. Oktober. Eine Kaiserliche Verordnung setzt die im Februar verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechts in Südtyrol außer Kraft, da die befriedigende Wahrnehmung gemacht sei, daß die Ruhestörungen aufgehört haben und jede Gefahr für die öffentliche Sicherheit beseitigt ist.

— Das Herrenhaus hat heute definitiv die Gesetzentwürfe über die Steuerfreiheit von Neubauten, sowie über Vereins- und Versammlungsrecht angenommen, und zwar die ersten beiden in der von dem Abgeordnetenhause gegebenen Fassung und letzteren mit einigen Modifikationen.

Paris, 17. Oktober. (K. Z.) Nachdem der gestrige Ministerrath nach einer zweistündigen Debatte auseinander gegangen ist, ohne einen Entschluß zu fassen, berief der Kaiser seine Minister auf heute zu einer abermaligen Berathung. Aber schon die gestrigen Verhandlungen ließen über die Entschließungen, welche der Kaiser fassen wird, keinen Zweifel bestehen, und heute haben verschiedene hochgestellte Persönlichkeiten an der Börse verkauft, so weit ihr Kredit reicht. In der That ist die zweite Intervention „im Prinzipe" beschlossen, obgleich Prinz Napoleon noch heute Morgen seinem Kaiserlichen Vetter die lebhaftesten Vorstellungen gemacht hat. Alles ist seit Wochen auf den ersten Wink zur Ausführung bereit. Offiziös ist die italienische Regierung schon seit vorgestern auf den Entschluß des Kaisers vorbereitet, und man sprach von der Möglichkeit des Rücktrittes von Rattazzi, und in der That erhielt Herr von Rothschild gestern eine Depesche, worin die Abdankung Rattazzi's und die Aufforderung des Königs an Mordini, ein Kabinet zu bilden, gemeldet wird. Aber bis heute ist diese Nachricht nicht bestätigt, und weder auf dem auswärtigen Amte, noch auf der italienischen Gesandtschaft hatte man Kenntniß von diesem Ereignisse. Nun hat Rattazzi auch amtliche Kunde von der bevorstehenden Intervention, und der Kaiser Napoleon hat an das italienische Kabinet und speziell an den König Victor Emanuel die Zumuthung gestellt, „Italien möge nur seine Ohnmacht, die Insurrektion in Rom zu unterdrücken, bekennnen und Frankreich dazu einladen, seine frühere Stellung in Rom wieder einzunehmen".

Florenz, 18. Oktober. Das Oberkommando an der Römischen Grenze ist provisorisch dem General Riccotti übertragen worden. Derselbe begiebt sich wahrscheinlich noch heute auf seinen Posten. Das Gerücht von einer Einberufung neuer Altersklassen zur Armee ist unbegründet.

Pommern.

Stettin, 19. Oktober. Der Arbeiter Bügow, welcher gestern Abend gegen 11 Uhr mit dem Jachtenschiffer Krüger aus Swinemünde ein Schanklokal am Dampfschiffsbohlwerk verließ, gab beim dortigen Ausfall ein Zeichen, damit seine 16jährige Tochter Wilhelmine vom Bleichholm mit einem Boote nach dem diesseitigen Oderufer komme, um ihn und Krüger überzusetzen. Nachdem das Boot am Ufer angelegt, bestieg es Krüger zuerst und Bügow folgte. In diesem Augenblick kenterte dasselbe, die drei Insassen stürzten ins Wasser und nur dem des Schwimmens kundigen Schiffer Krüger gelang es, sich zu retten, wogegen Bügow und seine Tochter ertranken. Die Leichen derselben sind noch während der Nacht aufgefunden.

— Der bis Mitte d. M. in dem Hause Frauenstraße Nr. 29 wohnhaft gewesenen, jetzt nach Berlin verzogenen Klempnerfrau Lüdtke sind einige Tage vor ihrem Umzuge, während sie auf kurze Zeit ihre Wohnung verlassen, aus derselben angeblich 77 Thlr., die sie im Bettstroh aufbewahrte und die nur theilweise ihr Eigenthum waren, ebenso in den Tagen vom 11. bis 16. dem Paradeplatz Nr. 36 wohnhaften Postassistenten Koch aus unverschlossener Kommode circa 30 Thlr. gestohlen. In beiden Fällen sind die Diebe bisher nicht ermittelt.

— Der Frau eines hiesigen Gerichtsbeamten ist vorgestern Nachmittag auf dem Jahrmarkte ein etwas Geld, Theaterbillete 2c. enthaltendes Portemonnaie aus der Kleidertasche entwendet.

— Wie wir hören, ist der Kaufmann Herr F. W. A. Töpfer hierselbst, Inhaber der an der Ecke der Schulzenstraße unter der Firma: A. Töpfer belegenen Eisen-, Stahl- und Kurzwaarenhandlung, mittelst Diploms vom gestrigen Tage zum „Hoflieferanten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen" ernannt worden.

— In diesen Tagen sind noch verschiedene von den bereits erwähnten Straßburg-Scheerschen Diebstählen herrührende Gegenstände polizeilich ermittelt und in Beschlag genommen. Die in unserer früheren Notiz erwähnten sieben Reek Leinewand, sowie außerdem eine nachträglich aufgefundene bereits zu Hemden zerschnittene Reek sind von der Lehrertochter in Warsow als ihr Eigenthum rekognoscirt. Sämmtliche in Beschlag genommenen Sachen werden dem Kreisgericht in Cammin, das bekanntlich die Untersuchung führt, übersandt.

— Der Post-Assistent Hauf in Rügenwalde ist unter Ernennung zum Post-Sekretär nach Köslin, der Post-Expedient Wordell von Neustettin nach Rügenwalde als Vorsteher der dortigen Post-Expedition, und der Telegraphen-Sekretär Rust von Harburg nach Köslin als Vorsteher der Telegraphen-Station in letzterem Orte versetzt worden.

Stargard, 17. Oktober. Der gestern hier abgehaltene Viehmarkt war sowohl mit Pferden wie auch Fohlen und Rindvieh ziemlich stark besetzt. Die Preise waren für gute Thiere hoch gestellt. Unter den Pferden und Fohlen wurde im Allgemeinen nur wenig gehandelt, hingegen unter dem Rindvieh war das Handelsgeschäft lebhafter und wurde für einen guten Zugochsen 95 und für eine frischmilchende Kuh 88 Thlr. bezahlt.

Massow, 17. Oktober. (Od.-Z.) Der Landrath v. Bismarck befand sich heute hier, um die Chausseebauten zu besichtigen und das Naugarder Thor, dessen Abbruch angeregt worden, in Augenschein zu nehmen. Jedenfalls wird das Thor nur erweitert, der alte runde Thurm aber erhalten werden.

Wolgast, 18. Oktober. Am 14. d. M. ist der Gefängniß-Prediger K. Wilke in Stettin zum Archidiakonus hierselbst an Stelle des emeritirten Herrn Archidiakonus Niz erwählt worden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 18. Oktober, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Baron Hambro (SD), Kelsey, von Hull. Wind: S. Revier $14\frac{8}{12}$ F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. Oktober. Witterung: trübe. Temperatur + 11 ° R. Wind: SO.

An der Börse.

Weizen niedriger, loco per 2125 Pfd. gelber 99 bis 103 Rt. bez., 83–85pfd. gelber Oktober $102\frac{1}{4}$, 102 Rt. bez. u. Br., Oktober-November $96\frac{1}{2}$ Rt. Br., Frühjahr 95, $93\frac{1}{2}$ Rt. bez., 94 Br.

Roggen nahe Termine wenig verändert, spätere niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 68–$75\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober $73\frac{1}{4}$, 74 Rt. bez., Oktober-November 71, $71\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $71\frac{1}{4}$ Gd., Frühjahr $68\frac{1}{2}$, 69, $68\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt.

Gerste, loco per 1750 Pfd. mährische 55–57 Rt. bez., Oderbruch $54\frac{1}{2}$ Rt. bez., schlesische 55–$55\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Hafer behauptet, loco pr. 1300 Pfd. 35–$35\frac{1}{2}$ Rt. bez., 47–50pfd. Oktober $35\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Frühjahr $35\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Rüböl wenig verändert, loco $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., Oktober $11\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., Oktober-November $11\frac{1}{4}$ Rt. bez., $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., April-Mai $11\frac{5}{6}$ Rt. Br., $11\frac{3}{4}$ Rt. Gd.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß $22\frac{2}{3}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$, 23 Rt. bez., Oktober $22\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Oktober-November $20\frac{1}{12}$, 20 Rt. bez., Frühjahr $20\frac{3}{8}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., $20\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Regulirungspreise: Weizen 102, Roggen $73\frac{1}{2}$, Hafer $35\frac{1}{2}$, Rüböl $11\frac{1}{4}$, Spiritus $22\frac{3}{4}$.

Landmarkt.

Weizen 96–102 Rt., Roggen 68–72 Rt., Gerste 50–56 Rt., Erbsen 66–72 Rt. per 25 Schffl., Hafer 30–35 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 7–8 Rt., Heu pr. Ctr. 15 bis 25 Sgr.

Breslau, 18. Oktober. Spiritus per 8000 Tralles $21\frac{1}{6}$. Weizen per Oktober 93. Roggen pr. Oktober $66\frac{1}{2}$, per Frühjahr 64 Br. — Rüböl pr. Oktober $10\frac{11}{12}$, per Frühjahr $11\frac{1}{2}$. Raps pr. Oktober $96\frac{1}{2}$. Zink ohne Umsatz.

Hamburg, 18. Oktober. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco schwer verkäuflich, auf Termine ruhig. Weizen pr. Oktober 5400 Pfd. netto 176 Bankothlr. Br., 175 Gd., pr. Oktober-November 172 Br., 171 Gd. Roggen pr. Oktober 5000 Pfd. Brutto 132 Br., 131 Gd., pr. Oktober-November 127 Br., 126 Gd. Hafer ruhig. Spiritus ohne alle Kauflust. Rüböl flau, loco $24\frac{3}{8}$, per Oktober $24\frac{3}{8}$, per Mai $25\frac{3}{8}$. — Kaffee günstige Tendenz, verkauft 2000 Sack Rio loco. Zink fest.

London, 18. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt ruhig. Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 15,140, Gerste 4590, Hafer 23,640 Quarters.